

Angelsportverein Petri-Heil Wassenberg e.V.

Heiderstraße 129, 41844 Wegberg

Tel. 02436-1476

AUFNAHMEANTRAG FÜR JUGENDLICHE Jahr 2023

- nur vollständig ausgefüllter Antrag wird bearbeitet -

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort

Tel

geb.:

in:

krankenversichert bei:

E-Mail Adresse

Auch Mitglied im Angelsportverein:

Hiermit beantrage ich die Aufnahme für meine/n Sohn/Tochter in den Angelsportverein.

Mein Kind ist Nicht / Schwimmer.

Folgende Auflagen sind unbedingt einzuhalten:

Das 1 Jahr ist Probejahr und kann ohne Angabe von Gründe von beiden Parteien gekündigt werden

1. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren. Ohne Erteilung der Bankeinzugsermächtigung erfolgt keine Vereinsaufnahme.
2. Bis zum Erhalt des blauen amtl. Fischereischein, darf mein Kind nur mit 1 Angelrute angeln. Mein Kind kann durch den Verein bei Vollendung des 13.Lebensjahres zum Lehrgang und zur Prüfung angemeldet werden. Bis zum Erhalt des blauen amtl. Fischereischein, darf mein Kind nur in Begleitung eines amtl. Fischereischeininhabers fischen. (Landesfischereigesetz NRW)
3. Jugendliche ab dem 15.Lebensjahr, müssen die Sportfischerprüfung nachweisen. Sonst kann keine Aufnahme in den Verein erfolgen.
4. Mein Kind hat bei Jugendveranstaltungen den Anweisungen des Jugendwartes Folge zu leisten. Es besteht ein striktes Alkohol- und Rauchverbot. Bei Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erfolgt eine Absprache mit dem Jugendwart.
5. Bei Jugendfahrten hat ein Erziehungsberechtigter mitzufahren, wenn das Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Für Mädchen muss grundsätzlich ein Erziehungsberechtigter teilnehmen

6. Die Angelrute darf nie ohne Beaufsichtigung im Wasser verbleiben. Vereinsfremde dürfen nicht als Freund mitangeln. **Verstoß führt zum sofortigen Vereinsausschluss!!!**
7. Der Angelplatz ist grundsätzlich nach Beendigung des Angelns zu säubern. Müll ist mitzunehmen.
8. Die Bestimmungen auf dem Fischereischein des Vereins sind uneingeschränkt zu befolgen.
9. Bei Nichtteilnahme an Jugendveranstaltungen muss eine Abmeldung beim Jugendwart erfolgen.
10. Verstöße gegen diese Bestimmungen, sowie gegen die Auflagen im Fischereierlaubnisschein führen zum direkten Ausschluss aus dem Verein.
11. Änderungen der Anschrift oder Telefonnummer sind dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen.
12. Für Schäden, die mein Kind vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, hafte ich als Erziehungsberechtigter.
13. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit Ablauf des Jahres, wo das 18. Lebensjahr erreicht wird. Eine Übernahme zu der Seniorenabteilung muss dann beantragt werden.

Ort/Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

unbedingt beizufügen sind:

1. Bankeinzugsermächtigung (Jugendfischereischein 21 €, amtlicher Fischereischein 25 €) je Kalenderjahr
2. Kopie des gültigen amtl. Fischereischeins / Jugendfischereischeins
3. 1 Passbild,
4. **1,60 € Briefmarken für das Rückporto.**